

# Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus einem Brunnen gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz



## Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Abteilung 21 b – Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim

Antragsteller(in)		
Name	Vorname	
Nutzung / Firmenname:		
<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Kommune
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

- Sollten mehrere Grundstücke und mehrere Eigentümer betroffen sein, bitte auf separatem Blatt alle Grundstückseigentümer mit deren Anschriften und den zugehörigen Flurstücken und Flurstücksnummern aufzählen. Die Zuordnung soll auch auf dem Lageplan ersichtlich sein.
- Bei Mitbenutzung fremder Grundstücke für die Grundwasserentnahme (Leitungen, Brunnenstandort o.ä.) ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen.

Verfasser der Antragsunterlagen:	
Name	Vorname
Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Planvorlageberechtigung nach § 103 LWG	

**Hiermit beantrage/n ich/wir die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern und Ab-leiten von Grundwasser gem. der §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz zu Trink- und / oder Brauchwasserzwecken:**

Trinkwasser  Brauchwasser

- Neuerrichtung eines Brunnens
- Sanierung / Erneuerung / Änderung einer Brunnenanlage
- Stilllegung einer Brunnenanlage
- Sonstiges:

**Ort der Grundwasserentnahme:**

Straße, PLZ, Ort

Gemarkung:

Flur

Flurstück(e)

UTM – Koordinaten

Rechtswert

Hochwert

- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet

**Angaben zur Grundwasserentnahme**

	Trinkwasser	Brauchwasser
m <sup>3</sup> / Stunde		
m <sup>3</sup> / Tag		
m <sup>3</sup> / Woche		
m <sup>3</sup> / Jahr		
Ganzjährige Entnahme		
Entnahme von bis (Monate)		

**Verwendungszweck des Grundwassers**

Für welchen Zweck soll das Grundwasser entnommen werden?

- Trinkwasser im Haushalt
- Brauchwasser im Haushalt
- Brauchwasser für die
  - Bewässerung von Außenanlagen
  - Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen
  - Toilettenspülung
  - Tränken von Tieren
  - Sonstiges:

Bei Sportplatzberegnung / Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen / Außenanlagen: bitte im Erläuterungsbericht und Lageplan darstellen, welche Grundstücke beregnet werden sollen (Gemarkung, Flur, Parzelle und Grundstückgröße in ha)	
<input type="checkbox"/> Art der beabsichtigten Wasserentnahme (z.B. Unterwassermotorpumpe)?	
Fällt eventuell Abwasser an?	
<input type="checkbox"/> ja	
Wenn ja, wie wird das Abwasser entsorgt?	
<input type="checkbox"/> nein	
Brunnentiefe:	m unter Geländeoberkante (GOK)
Sind weitere Brunnen in der Umgebung bekannt?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> wenn ja welche	
Sind Sie Eigentümer des Brunnengrundstückes?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, bitte Eigentümer mit Adresse angeben und eine Einverständniserklärung zur Brunnenbohrung beifügen	
Besteht ein Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, an welches?	
(Bitte eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang dem Antrag beifügen)	
Sonstige Erläuterungen bzw. Bemerkungen zum Antrag:	

<b>Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 3-facher Ausfertigung beizufügen:</b>	
<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht mit rechnerischem Nachweis des Wasserbedarfs
<input type="checkbox"/>	Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 oder 1 : 10.000
<input type="checkbox"/>	Lageplan mit Eintragung des Brunnenstandortes im Maßstab 1 : 1.000
<input type="checkbox"/>	Zustimmung Dritter (z.B. Grundstückseigentümer, über deren Grundstück eine Leitung verlaufen soll)
<input type="checkbox"/>	Skizze des geplanten Brunnenausbaus (z.B. Schemazeichnung der Brunnenbaufirma oder Handzeichnung)
<input type="checkbox"/>	ggf. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
<input type="checkbox"/>	Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Brunnenbohrung (nur für den Fall, dass das Brunnengrundstück nicht Ihr Eigentum sein sollte)
<input type="checkbox"/>	Darstellung der Grundstücke, die beregnet werden sollen (Gemarkung, Flur, Parzelle)

<b>Unterschrift, Bestätigung der Richtigkeit</b>	
_____ , _____ Ort und Datum	_____ , _____ Unterschrift des Antragstellers
_____ , _____ Ort und Datum	_____ , _____ Unterschrift des Planers
Eventuelle Kosten, die im Rahmen der Prüfung /Genehmigung dieses Antrages anfallen, werden von mir / uns übernommen; bei fehlender Unterschrift kann der Antrag nicht weiterbearbeitet werden	

## Hinweise zum Antrag:

die ausführende Bohrfirma / Brunnenbauer muss den Nachweis der Qualifizierung des Bohrunternehmens (Zertifizierung nach DVGW – Arbeitsblatt W 120 – 1 oder vergleichbare Voraussetzungen) erbringen.

Die DVGW – Arbeitsblätter W 115 und W 135 sind grundsätzlich für den Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen zugrunde zu legen.

Es ist dafür zu sorgen, dass keine Grundwassergefährdung eintritt. Zum Schutz vor Einträgen in das Grundwasser ist der Brunnenringraum entsprechend abzudichten und mit einem dichten, möglichst abschließbaren Deckel zu versehen. Zum Schutz gegen eindringendes Oberflächenwasser ist das Standrohr um mindestens 25 cm über das Gelände hochzuziehen.

Bei Trinkwasseranlagen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung erfüllt werden. Es besteht die Untersuchungspflicht auch einer hauseigenen Trinkwasserversorgungsanlage (Kleinanlage). In § 3 Nr. 2 Buchstabe c der Trinkwasserverordnung werden Kleinanlagen ausdrücklich als Wasserversorgungsanlagen benannt und sind somit untersuchungspflichtig, sie werden vom Gesundheitsamt überwacht.

Eigen- und Einzelwasserversorgungsanlagen, einschließlich ihrer Erweiterung und ihres Umbaus **dürfen nur von erfahrenen Fachleuten des Wasserversorgungswesens geplant und ausgeführt werden.**

Die Fassung soll im Grundwasserstrom in ausreichendem Abstand oberhalb von möglichen Verschmutzungsquellen liegen. Sie soll weiterhin gegen den Zutritt von Fremdwasser geschützt sein.

Die Fassung soll in einem möglichst großen Abstand, jedoch mindestens 25 m, von Anlagen liegen, die der Aufnahme von Schmutzwasser dienen, wie z.B. Abortgruben, Schmutzwasserkanälen, Dungstätten, Abfall-Lagerplätze.

Abwasseranlagen, die eine ständige Zufuhr von Schmutzstoffen in den Untergrund bewirken (Rohrleitungen zur Untergrundverrieselung, Sandfiltergräben, Sickerschächte) dürfen auch in der weiteren Umgebung von Wasserfassungen nicht vorhanden sein. Der Mindestabstand darf 50 m nicht unterschreiten.

Die Bestimmungen des § 103 LWG zur Fachkunde, Planvorlage sind zu beachten.